

Stand: September 2026

Anmeldung / Antrag von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge

Anlagenbetreiber / Rechnungsanschrift	
Name Vorname bzw. Firmenname	E-Mail
Straße und Hausnummer	Telefon
PLZ und Ort	

Anlagenstandort (Verbrauchsstelle)	
Straße und Hausnummer	Ortsteil
PLZ und Ort	Flurstück Nr.
Stromzählernummer (Pflichtangabe)	
Standort	☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich (privat)

Steuerbare Verbrauchseinrichtung größer als 4,2 kW auf § 14a vorbereitet	
☐ Ja	☐ nein

Ladeeinrichtung / Wallbox		
Anzahl Ladesäulen:	Anzahl Ladepunkte:	Max. Netzentnahmeleistung kW:
☐ AC	☐ DC	
Lademanagement	☐ ja ☐ nein	Netzentnahme begrenzt kW:
Herstellererklärung VDE: Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Eine Wallbox kann mehrere Ladepunkte haben, die gleichzeitig geladen werden können.		
Hersteller / Typ:		
Herstellererklärung vorhanden? (Einhaltung anerkannter Regeln der Technik)		☐ ja ☐ nein
Anschluss der Ladeeinrichtung ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ Drehstrom		
Grenzwerte Oberschwingungstöne nach DIN EN 61000-3-2 (VDE 0838-2) bzw. DIN EN 61000-3-12 (VDE 0838-12) eingehalten?		
		☐ ja ☐ nein

☐	Wärmepumpe
--------------------------	-------------------

Leistung Wärmepumpe kW:	Leistung/Zusatzheizung/Nacherhitzer kW:
-------------------------	---

☐ Luft/Wasser	☐ Sole/Wasser	☐ Wasser/Wasser	☐ sonstige
--------------------------------------	--------------------------------------	--	-----------------------------------

Hersteller / Typ:

Herstellererklärung vorhanden? (Einhaltung anerkannter Regeln der Technik)	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

☐	Klimagerät
--------------------------	-------------------

Leistung Klimagerät kW:

Hersteller / Typ:

Herstellererklärung vorhanden? (Einhaltung anerkannter Regeln der Technik)	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

☐	Stromspeicher
--------------------------	----------------------

Leistung Stromspeicher kW:

Reichen Sie uns bitte zusätzlich das Formular „F2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen und Speicher“ mit ein.

Hersteller / Typ:

Herstellererklärung vorhanden? (Einhaltung anerkannter Regeln der Technik)	☐ ja	☐ nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Steuerung des Gerätes

☐	Ja	☐	Nein	Die angefragten Geräte können einzeln gesteuert werden?*
☐	Ja	☐	nein	Steuerung per Energiemanagement? (Sie erhalten den maximalen Leistungswert)

* ist die Einrichtung nachweislich technisch nicht steuerbar, gilt diese nicht als steuerbare Verbrauchseinrichtung und ist nicht berechtigt, ein reduziertes Netznutzungsentgelt zu erhalten. Diese Anlagen dürfen nur noch bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden. Es muss ein schriftlicher Nachweis vorgelegt werden.

Modulauswahl zur Reduzierung des Netznutzungsentgelts nach § 14a EnWG für Geräte mit einer Leistung größer als 4,2 kW
--

☐ Modul 1	☐ Modul 2	☐ Modul 3
---	---	---

Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes	Prozentuale Netzentgeltreduzierung pro bezogene kWh durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Modul kann nur bei separater Zählermessung ausgewählt werden. Nur mit Standardlastprofil (SLP) möglich, nicht mit Leistungsmessung (RLM).	Zeitabhängige Netzentgeltreduzierung. Das Netzentgelt ist zu bestimmten Zeiten günstiger. Ein intelligentes Messsystem (iMSys) ist erforderlich.
---	--	--

Anlagenerichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	
Firmenname	Telefon / E-Mail
Straße und Hausnummer	Ausweis-Nr.
PLZ und Ort	Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber

Bemerkungen

Hinweis steuerbare Verbrauchseinrichtungen:
- VDE-AR-N-4102 muss eingehalten werden. - Nach den Vorgaben aus §14a EnWG kommt es mit Unterschrift und Übermittlung dieses Antrags, zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber zu einer Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung. Der Anlagenbetreiber bestätigt mit der Unterschrift die Bedingungen für die netzorientierte Steuerung, welche sich aus den Beschlüssen (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 ergeben. Die Beschlüsse und daraus ergebenden Bedingungen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur einzusehen. https://www.bundesnetzagentur.de/ - Der Anlagenbetreiber beauftragt mit Unterschrift die Ausführung zur Steuerung beim Netzbetreiber und ist nach §14a EnWG berechtigt ein reduziertes Netzentgelt zu beziehen, wenn die angemeldete Einrichtung von der Regelung betroffen ist. - Wird keine Modulauswahl getroffen oder die Voraussetzungen für Modul 2 zur separaten Messung nicht gegeben sind, wird das Modul 1 standardmäßig hinterlegt. - Das ausführende Elektroinstallationsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zählerplatz den gültigen technischen Vorgaben entspricht, der Platz für die Steuereinrichtung und gegebenenfalls für einen zusätzlichen Stromzähler vorbereitet ist. - Widerspricht der Anlagenbetreiber der Steuerung durch den Netzbetreiber, darf die steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht angeschlossen und betrieben werden. - Änderungen/Stillegungen und/oder Erweiterungen sind dem Netzbetreiber unaufgefordert mitzuteilen. - Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Waiblingen GmbH nur die Belange des öffentlichen Stromnetzes prüft und nicht die Leistungsfähigkeit und nicht den tatsächlichen Leistungsbedarf der elektrischen Kundenanlage. Weitere Informationen zur Vereinbarung nach §14a EnWG entnehmen Sie bitte unseren bereitgestellten Informationen auf der Homepage www.stadtwerke-waiblingen.de.

Die Inbetriebsetzung erfolgte am:	
-----------------------------------	--

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber
------------	-------------------------------